

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: FL25 Teerentferner
Handelsnummer: FL25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Reiniger mit Lösemittel
Verwendungssektoren:
Industrie [SU3], professionelle Verwendung[SU22]
Produktkategorie:
Autopflegeprodukte (Produkte mit Lösemitteln inbegriffen)

Abgeratene Verwendungen
Nicht für andere als die vorgeschlagenen Verwendungen geeignet

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Generalimporteur:

FRAGO Handels GmbH
Ebersdorf 282
8273 Ebersdorf
office@frago.at

1.3. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: **+43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Flam. Liq. 1, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise(n):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Das Produkt ist eine Flüssigkeit, die sich bei Temperaturen über 21 ° C unter Einwirkung einer Zündquelle entzündet. Das Produkt kann beim Verschlucken tödlich sein und in die Atemwege gelangen. Das Produkt verursacht, wenn es mit den Augen in Kontakt gebracht wird, schwere Reizungen, die mehr als 24 Stunden dauern können. Achtung: Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Produkt ist umweltgefährlich, giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 - Gefahr



Gefahrenhinweise(n):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Enthält:

Ethoxylierter Alkohol C9-C11, C9 aromatische Kohlenwasserstoffe

Enthält (EG Ver. 648/2004):

<5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung dieses chemischen Produkt bringt mit sich die Verpflichtung der Arbeitgeber zur "Risikobewertung". Arbeiter, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, sollten keiner Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung ergeben, dass es je nach Art und Menge des gefährlichen chemischen Stoffs und nach Art und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Stoff nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gibt und dass die Maßnahmen, die in demselben Gesetzesdekret vorgesehen sind, ausreichend sind, um das Risiko zu reduzieren. Nur für professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz Konzentration Klassifizierung Index CAS EINECS REACH

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9 > 75 <= 100% Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411 649-356-00-4 64742-95-6 918-668-5 01-2119455 951-35-XXX
X Ethoxylierte Alkohole C9-C11 > 1 <= 5%, Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 68439-46-3 Polymer

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Raum. Sofort den Patienten aus dem Seuchengebiet entfernen und ihn in einem gut gelüfteten Raum ruhig lassen. **ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN.**

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel fließendem Wasser und möglicherweise Seife die mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperstellen waschen, auch wenn nur der Verdacht auf direkten Kontakt mit dem Produkt besteht.

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang waschen. Dann die Augen mit trockener steriler Gaze schützen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder ohne die Empfehlung eines Augenarztes benutzen.

Verschlucken:

Das Produkt ist gesundheitsschädlich und kann selbst nach einmaliger Exposition durch Verschlucken irreversible Schäden verursachen. Kein Erbrechen oder Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen.

Symptome / Verletzungen nach Einatmen: das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, der bei Raumtemperatur nicht ausreicht, um eine erhebliche Konzentration brennbarer Dämpfe zu erzeugen. Bei Verwendung bei hohen Temperaturen oder bei Sprays oder Nebel kann die Exposition zu Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Benommenheit führen.

Symptome / Verletzungen nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu leichten vorübergehende Hautreizungen führen. Kontakt mit heißem Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome / Verletzungen nach Augenkontakt: Augenkontakt kann zu leichten vorübergehenden Reizungen führen. Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann zu Verbrennungen führen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... kontaktieren.

Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren

Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren

Wenn Sie einen Arzt konsultieren, bewahren Sie den Produktbehälter oder das Etikett auf.

Die verletzte Person sofort ins Krankenhaus bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO₂ oder chemische Trockenlöschmittel.

Löschmittel zu vermeiden: Wasserstrahlen. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: brennbares Produkt, jedoch nicht als brennbar eingestuft. Die Erzeugung entzündbarer Dämpfe erfolgt bei

Temperaturen, die über der normalen Raumtemperatur liegen.

Explosionsgefahr: keine

Verbrennungsprodukte: bei unvollständiger Verbrennung kann ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln

und Gasen in der Luft entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid und NO_x (schädliche / toxische Gase), sauerstoffhaltigen

Verbindungen (Aldehyde usw., NaO_x usw.).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte verwenden

Sicherheitshelm und Vollschutzanzüge anziehen.

Strahlwasser kann zum Schutz der Leute, die sich an der Löschung beteiligen, verwendet werden. Man kann auch Atemschutzmasken verwenden, besonders in beengten oder schlecht belüfteten Räumen oder wenn halogenierte Feuerlöscher (Halon-Feuerlöscher, Solkane 123, NAF, usw ...) verwendet werden. Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

Wenn möglich, Lecke des Produkts am Ursprung blockieren. Wenn möglich, Produktbehälter oder Fässer aus dem Gefahrenbereich entfernen. Verschüttetes Material, das nicht in Brand geraten ist, mit Schaum oder Erde abdecken. Verwenden Sie Wasserstrahlen, um Oberflächen und Behälter zu kühlen, die Flammen oder Hitze ausgesetzt sind.

Wenn das Feuer nicht kontrolliert werden kann, den Bereich evakuieren.

Spezialausrüstung für Brandschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung (siehe auch Abschnitt 8) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (ggf. Merkmale siehe DM 02/05/2001)

Sonstige Angaben (Brandschutz)

Entsorgen Sie im Brandfall weder Abwasser noch Produktreste und andere kontaminierte Stoffe, sondern sammeln Sie diese getrennt und behandeln Sie sie entsprechend.

6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfällverfahren

6.1.1 Für das Personal, das nicht direkt einschritt:

Sich aus der Umgebung der Freisetzung entfernen. Nicht rauchen.

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfall Personal:

Schutzmaske, Nitrilschutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Von jeglichen freien Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.

Eine ausreichende Belüftung versichern. Gefahrenzone räumen und Experte eventuell

befragen. Wenn die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, Lecke des Produkts am

Ursprung blockieren. Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn die Sicherheitsbedingungen es

zulassen (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Material.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notfallmaßnahmen, Notfallteams benachrichtigen. Abgesehen von kleinen Leckagen muss die Durchführbarkeit der Eingriffe immer bewertet und genehmigt werden. Wenn möglich durch qualifiziertes und kompetentes Personal

Große freigesetzte Menge: Vollschutzkleidung, die gegen chemische Mittel beständig ist und aus antistatischem Material besteht. Bei Bedarf hitzebeständig und wärmeisoliert.

Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Mittellarm-Arbeitshandschuhe), die eine ausreichende Beständigkeit gegen chemische Arbeitsstoffe bieten. Handschuhe aus PVA

Polyvinylalkohol) sind nicht wasserbeständig und für den Notfall nicht geeignet. Wenn der

Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, müssen die Handschuhe

auch hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Schutzhelm, antistatische und rutschfeste

Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und / oder Gesichtsschutzvorrichtungen, wenn

Spritzer oder Augenkontakt möglich oder vorhersehbar sind. Atemschutz: Je nach Ausmaß

der Verschüttung und vorhersehbarer Exposition kann eine Atemschutzmaske oder eine

mit einem organischen Dampffilter (AX) ausgestattete Vollmaske oder eine autonome

Atemschutzmaske verwendet werden. Für den Fall, dass die Situation nicht vollständig

eingeschätzt werden kann oder das Risiko eines Sauerstoffmangels besteht, verwenden Sie nur ein Umluf abhängiges Atemschutzgerät.

Notfallmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand beschränken.

Sollte das Produkt in einen Wasserlauf abgelaufen sein oder sollte es Boden oder Vegetation kontaminiert haben, die

zuständigen Behörden benachrichtigen.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.

6.3. Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt mit einer Maske und Schutzkleidung schnell sammeln.

Das Produkt zur Wiederverwendung, wenn möglich, oder zur Entsorgung sammeln.

Eventuell mit inertem Material aufnehmen.

Verhindern Sie, dass es in die Kanalisation gelangt..

6.3.2 Zur Reinigung:

Nach der Sammlung, den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Nitrilschutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Augen/Gesicht schützen.

In Wohngebieten nicht auf großen Flächen anwenden. Rauchen Sie nicht während der Arbeit. Während der Arbeit, empfiehlt man, nicht zu essen oder trinken.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Arbeitsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. In gut belüfteten Bereichen und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Brandschutzgesetzen betreiben.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe / Nebel / Dampf nicht einatmen. Nicht einnehmen. Während des

Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen

Siehe auch folgenden Absatz 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder nicht etikettierten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Produkte: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle.

Unverträgliche Materialien: verwenden Sie Originalbehälter oder andere für dieses Produkt zugelassene Behälter.

Lagerort: die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen oder örtlichen Rechtsvorschriften entsprechen. Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Kontamination des Bodens und des Wassers im Falle eines Auslaufens oder Verschüttens zu verhindern. Die Reinigungs-, Inspektions- und Wartungsarbeiten an der inneren Struktur der Lagertanks müssen von qualifiziertem und entsprechend den nationalen, örtlichen oder betrieblichen Vorschriften ausgestattetem Personal durchgeführt werden. Verpackungsmaterialien: In Kunststoff-, Edelstahl- oder Aluminiumbehältern lagern. Einige synthetische Materialien eignen sich möglicherweise nicht für Behälter oder Beschichtungen, die auf den Materialeigenschaften und den vorgesehenen Verwendungszwecken beruhen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendung.

Vorsichtig handhaben.

In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen. Behälter immer fest verschlossen halten.

Professionelle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen. Das Produkt fest verschlossen aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Stoff: C9 aromatische Kohlenwasserstoffe

DNEL

Langzeit systemische Wirkungen – Arbeiter - Einatmen = 192 (mg / m³)

Langzeit systemische Wirkungen – Arbeiter - Dermal = 384 (mg / kg KG / Tag)

Langzeit systemische Wirkungen – Verwender - Einatmen = 192 (mg / m³)

Langzeit systemische Wirkungen – Verwender - Dermal = 192 (mg / kg KG / Tag)

PNEC

Süßwasser = 0,68 (mg / l)

Sedimente Süßwasser = 16,39 (mg / kg / Sedimente)

Meerwasser = 0,68 (mg / l)

Sedimente Meerwasser = 16,39 (mg / kg / Sedimente)

Boden = 2,89 (mg / kg Boden)

Kontrollmethoden (Überwachung)

Die Auswahl der Überwachungsverfahren muss auf der Grundlage der Angaben erfolgen, die von den zuständigen lokalen Behörden oder den nationalen Arbeitsverträgen festgelegt wurden. Siehe Gesetzesdekret 81/2008 und gute industrielle Hygienepraktiken.

HINWEIS:

Das Derivatniveau ohne Wirkung (DNEL) ist ein sicheres Expositionslevel, das aus toxikologischen Daten gemäß den in der europäischen REACH-Verordnung enthaltenen spezifischen Angaben abgeleitet wird. Der DNEL kann von einem Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) für dieselbe Chemikalie abweichen. OELs können von einem einzelnen Unternehmen, einer staatlichen Kontrollstelle oder einer Expertenorganisation wie dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Arbeitsplatzgrenzwerte (SCOEL) oder der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) empfohlen werden. OELs gelten als sichere Expositionslevel für einen typischen Arbeitnehmer in einem Arbeitsumfeld von 8 Stunden bei einer 40-Stunden-Woche, als zeitgewichtete durchschnittliche Konzentration (TWA) oder als kurzfristige Expositionsgrenze (15 Minuten - STEL). Obwohl wir auch als Indikatoren für den Gesundheitsschutz gelten, werden die OEL nach einem anderen Verfahren als dem von REACH ermittelt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Verwendung:

Keine besondere Überwachung



Professionelle Verwendung:

Keine besondere Überwachung

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Geeigneten Atemschutz verwenden (EN 141)

(d) thermischen Gefahren

Keine Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß guten Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden. Das Produkt nicht in der Umwelt gießen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Klare durchsichtige Flüssigkeit	ASTM D 1500
Geruch	Lösemittel	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht zutreffend	ASTM D 1172
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-30°C	ASTM D 1177
Siedebeginn und Siedebereich	140-200°C	ASTM D 1120
Flammpunkt	50°C	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,15 (n-butylacetate = 1)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	entzündbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	0,2 KpA bei 20°C	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	0,95 ± 0,1 g/L – 20°C	ASTM D 1298
Löslichkeit(en)	Unlöslich in Wasser, löslich in Öldestillaten	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	400°C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt		
Viskosität	1mm 2/Sek	ASTM D 445
explosive Eigenschaften	nicht verfügbar	
oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Keine verfügbare Daten.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahr

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei richtigen Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden, das Produkt kann sich entzünden, Erhitzen, offenes Feuer, Funken und heiße Oberflächen und Wärmequellen vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren und Wärmequellen kann es sich entzünden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 17.006,8 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) schwere Augenschäden/Reizungen: das Produkt verursacht, wenn es mit den Augen in Kontakt gebracht wird,

schwere Reizungen, die mehr als 24 Stunden dauern können.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Achtung: Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Das Produkt kann beim Verschlucken tödlich sein und in die Atemwege gelangen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist umweltgefährlich, da es nach akuter Exposition für Wasserorganismen giftig ist. Nach den Regeln der Technik verwenden, dabei das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine erhältliche Angaben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine erhältliche Angaben.

12.4. Mobilität im Boden

Keine erhältliche Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine nachteilige Wirkungen.

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 - 2004/648

Die in dieser Formulierung enthaltenen (I) Tenside entsprechen (i) den in der Verordnung CE / 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien für die biologische Abbaubarkeit. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und auf deren ausdrücklichen Wunsch oder auf Ersuchen eines Herstellers der formulierten Daten den vorgenannten Behörden zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Rückstände müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden. Leere Behälter müssen an eine autorisierte Entsorgungsfirma abgegeben werden, damit Druckbehälter mit entzündbaren Flüssigkeiten und Restgasen sicher gehandhabt werden können. Der auf über 70 ° C erhitzte leere Behälter kann platzen.

Wenn möglich wiederherstellen. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Produktreste müssen gemäß den geltenden Vorschriften von autorisierten Unternehmen entsorgt werden. Wenn möglich wiederherstellen. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Empfehlungen zur Entsorgung in der Kanalisation

Den bei der Behandlung von Brauchwasser anfallenden Schlamm nicht auf natürlichen Böden verteilen. Der bei der Aufbereitung von Brauchwasser entstehende Schlamm muss verbrannt, zurückgehalten oder aufbereitet werden. Sicher entsorgen gemäß Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen.

Empfehlungen zur Entsorgung

Der Benutzer ist letztendlich dafür verantwortlich, den am besten geeigneten CER-Code basierend auf der tatsächlichen Verwendung des Produkts und etwaigen Änderungen oder Kontaminationen auszuwählen.

Weitere Hinweise

Nicht gereinigte Gebinde oder Fässer nicht durchstoßen, schneiden, schleifen, schweißen, verbrennen oder verbrennen

Ökologie - Abfall

Das Produkt als solches enthält keine halogenierten Verbindungen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1268

Mögliche ADR-Ausnahme, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Kombinationsverpackungen: Innenverpackung 5 L, einziges Kollo 30 Kg

Innenverpackung auf Tablett mit Schrumpffolie oder Dehnfolie verpackt: Innenverpackung 5 L, einziges Kollo 20 kg.



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: ÖLDESTILLATE, N.A.S. oder PETROLEUM PRODUCTS, N.A.S. (Aromatische C9-Kohlenwasserstoffe)

ICAO-IATA: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. or PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Aromatic C9 hydrocarbons)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 3

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 3+Umweltgefahr

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D/E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: umweltgefährlich.

IMDG: Meeresschadstoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Transport gefährlicher Güter gemäß den Bestimmungen der aktuellen Ausgabe der ADR und den geltenden nationalen Bestimmungen zugelassen sind. Der Transport muss in der Originalverpackung und in jedem Fall in einer Verpackung erfolgen, die aus Materialien besteht, die vom Inhalt nicht angegriffen werden können und keine gefährlichen Reaktionen hervorrufen können. Arbeitnehmer, die für das Be- und Entladen gefährlicher Güter zuständig sind, müssen über die mit der Substanz verbundenen Risiken und die in Notsituationen anzuwendenden Verfahren entsprechend geschult worden sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es enthält keine in Anhang XIV REACH aufgeführten Stoffe

Anwendbares EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und deren Änderung zur Verordnung (EG) n. 1907/2006 (et sequens). Richtlinien 89/391 / EWG, 89/654 / EWG, 89/655 / EWG, 89/656 / EWG, 90/269 / EWG, 90/270 / EWG, 90/394 / EWG, 90/679 / EWG, 93 / 88 / CEE, 95/63 / CE, 97/42 / CE, 98/24 / CE, 99/38 / CE, 99/92 / CE, 2001/45 / CE, 2003/10 / CE und 2003/18 / EG (Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz) Richtlinie 98/24 / EG (Schutz der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85 / EG (Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Frauen und Arbeitnehmerinnen, die vor kurzem geboren haben oder stillen) Richtlinie 2004/42 / EG (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Richtlinie 2012/18 / EG (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit bestimmten gefährlichen Stoffen) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 über Sicherheitsdatenblätter

Nationale Standards

Gesetzesdekret 81/2008 über die "Umsetzung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007 über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz". Gesetzesdekret 151/2001 (TU der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft) Gesetzesdekret 105/2015 (Verabschiedung der Richtlinie 2012/18 / EG zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Stoffen gefährlich). Gesetzesdekret 152/06: "Umweltvorschriften" und spätere Änderungen und Ergänzungen

Seveso Kategorie:

P5b - ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

E2 – UMWELTGEFAHREN

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Gegenüber der vorherigen Überarbeitung geänderte Punkte: 2.2. Kennzeichnungselemente, 4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen, und besondere Behandlungen, 6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfällverfahren, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten,

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen,

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit, 12.3 Bioakkumulationspotenzial, 12.4 Mobilität im Boden, 15.1. Gesetzliche und behördliche

Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Eigenschaften der Zusatzkomponenten gemäß den Angaben der Originallieferanten. Vorschläge: Bieten Sie professionellen Bedienern eine angemessene Schulung für die Verwendung individueller Schutzvorrichtungen (PSA) an, die auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basiert. Sonstige Angaben: verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben wurden

Einstufung auf der Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemisches (Berechnungsmethode) gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs